Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0187/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.03.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025

Grund der Vorlage

Umsetzung von Beschlüssen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 18. März 2024

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 werden beschlossen (2. Veränderungsnachweisung).

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung über die Drucksachen der Verwaltung und die vorgelegten Änderungsanträge beraten und ergänzende Beschlüsse – über die 1. Veränderungsnachweisung (Drucksache VO/0186/24) hinaus – gefasst, die sich auf den Beschluss des Haushaltsplans 2024/2025 (Drucksache VO/0188/24) auswirken.

Diese sind in der beigefügten Anlage 01 dargestellt.

I. Änderungen des Ergebnisplans

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und FDP VO/0285/24
Für das Haushaltsjahr 2024/2025 werden gemäß Drucksache VO/0285/24 zusätzliche Mittel bereitgestellt.
Die Mittel mit den laufenden Nummern 1 - 10, 12 -32, 34 werden konsumtiv veranschlagt.

II. Änderungen des Finanzplans

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und FDP VO/0285/24
Für das Haushaltsjahr 2024/2025 werden gemäß Drucksache VO/0285/24 zusätzliche Mittel bereitgestellt.
Die Mittel mit den laufenden Nummern 11 (Schließfachanlage für Obdachlose) und 33 (Beladungskomponente Rüstwagen freiwillige Feuerwehr) werden investiv veranschlagt.

III. Veränderung des Ergebnisplans gesamt

Im Saldo führen die weiteren Veränderungen in der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Ergebnissen:

(in €)	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgangswert	-75.721.361	-57.252.741	-32.831.038	-10.923.655	-6.271.902
Stand 1. VÄ	-72.662.297	-58.995.283	-36.649.954	-14.817.748	-9.998.369
Veränderung (+Verbesserung, -Verschlechterung)	-2.995.500*)	0	0	0	0
Stand 2. VÄ	-75.657.797	-58.995.283	-36.649.954	-14.817.748	-9.998.369

*) Es ist beabsichtigt, die zusätzlich veranschlagten Mittel gem. § 22 GO NRW in das Jahr 2025 zu übertragen, soweit sie in 2024 nicht verausgabt worden sind.

Der in Summe der Jahre 2024 – 2028 gestiegene Fehlbedarf kann weiterhin aus der vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden, sodass der notwendige, fiktive Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW unter der Berücksichtigung des Verzehrs der Ausgleichsrücklage dargestellt werden kann.

VI. Veränderung des Finanzplans

Die Mehrauszahlungen aus der 1. und 2. Veränderungsnachweisung im Investitionshaushalt führen zu einer Erhöhung der Investitionskredite wie folgt:

Investitionskredite

(in €)	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgangswert	-45.122.183	-32.876.198	-30.999.786	-23.453.902	-14.277.289
Stand 1. VÄ	-50.772.183	-32.876.198	-34.749.786	-23.453.902	-18.027.289
Veränderung (+Verbesserung, -Verschlechterung)	-22.000	0	0	0	0
Stand 2. VÄ	-50.794.183	-32.876.198	-34.749.786	-23.453.902	-18.027.289

Die Mehrauszahlungen aus der 1. und 2. Veränderungsnachweisung im Ergebnishaushalt führen zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite wie folgt:

Liquiditätskredite

(in €)	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgangswert	-75.500.000	-67.500.000	-45.000.000	-35.500.000	-37.000.000
Stand 1. VÄ	-72.500.000	-69.200.000	-49.000.000	-39.400.000	-40.700.000
Veränderung (+Verbesserung, -Verschlechterung)	-3.000.000	0	0	0	0
Stand 2. VÄ	-75.500.000	-69.200.000	-49.000.000	-39.400.000	-40.700.000

Unter Beachtung der ersten und zweiten Veränderungsnachweisung ist die Haushaltssatzung 2024/2025 neu zu erstellen.

Der Beschluss zu Stellenausweitungen (Drucksache VO/0177/24) wirkt sich auf den als Anlage 2 dem Haushaltsplan Band 1 beizufügenden Stellenplan aus und wird entsprechend in den „Reindruck“ übernommen.

Die Veränderungen der Richtlinien zur Bewirtschaftung des Stellenplanes gemäß Drucksache VO/0229/24 werden in den Band 1 übernommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Haushaltsplans regelt die finanzielle Aufstellung der Stadt Wuppertal und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgeanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – 2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025